

Gewinnungsprämie

Kennst du jemanden, der sich gut für eine unserer offenen Stellen eignen würde? Dann mach uns beide doch miteinander bekannt. Wenn es zu einer Anstellung kommt, gewinnst du doppelt: Zum einen hast du einen tollen neuen Kollegen / eine tolle neue Kollegin und zum anderen erhältst du eine Gewinnungsprämie.

Wird die Person, welche du vermittelst, angestellt, erhältst du nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit des neuen Mitarbeitenden CHF 250.00 als Prämie ausbezahlt. Nach dem vollendeten 1. Dienstjahr der neuen Person, vergüten wir dir weitere CHF 250.00.

Bei einer erfolgreichen Anstellung beläuft sich also die gesamte Gewinnungsprämie auf CHF 500.00!

Also, nichts wie los! ☺

Bedingungen:

- Die Empfehlung der/des profawo-Mitarbeitenden muss ganz klar beim ersten Kontakt zur Sprache kommen. Z.B. «Auf Empfehlung von xx bewerbe ich mich...», und der/die Empfehler:in selbst schickt zur gleichen Zeit an hr@profawo.ch eine Mail mit dem Betreff «Gewinnungsprämie», in der die empfohlene Mitarbeitende / der empfohlene Mitarbeitender erwähnt wird.
- Der/die Empfehler:in, muss weiterhin (also zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Prämie) bei profawo angestellt sein.
- Die Vermittlungsprämie kommt für unbefristete und befristete Anstellungen im Monatslohn von einem Jahr und mehr zum Tragen (unabhängig der Funktion).
- Die Vermittlungsprämie wird über die monatliche Lohnabrechnung ausbezahlt und ist sozialversicherungs- und steuerpflichtig.
- Die direkten Vorgesetzten sind für den eigenen Bereich von der Gewinnungsprämie ausgeschlossen. Auch Geschäftsleitung, Leitung Betriebe sowie Leitung Personal sind ebenfalls nicht prämienberechtigt.

Inkrafttreten

Die Gewinnungsprämie berechtigt erstmals für Bewerbungseingänge ab 1. Januar 2023.